

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Astrid Hennies und Ole Thorben Buschhüter (SPD) vom
21.11.24**

und Antwort des Senats

Betr.: Schulentwicklung in Rahlstedt: Ausweitung der Grundschulkapazitäten

Einleitung für die Fragen:

In den vergangenen Jahren sind die Schüler:innenzahlen in Hamburg in einem historisch noch nie dagewesenen Ausmaß gestiegen. Dies zeigt sich auch an den Grundschulen im Stadtteil Rahlstedt (Schulregion 19). Als vorausschauende Reaktion hat die für Bildung zuständige Behörde im Schulentwicklungsplan (SEPL) 2019 die Erhöhung der Züge an den Grundschulen in Rahlstedt von 30 auf 37 Züge festgelegt.

Die 2011 begonnene Schulbauoffensive wurde – wie in ganz Hamburg – auch an den Schulen in Rahlstedt mit erheblichem Einsatz fortgesetzt: An allen Grundschulen im Stadtteil wurden Klassengebäude, Mensen, Außengelände oder Sportanlagen neu gebaut oder saniert beziehungsweise sind in Planung.

Im Dezember 2022 gab die Behörde für Schule und Berufsbildung zudem bekannt (Newsletter der Schulbehörde vom 9.12.2022), dass zur Entlastung der bestehenden Grundschulen im Norden Rahlstedts eine vierzügige Grundschule (inklusive Vorschule) neu gegründet werden soll.

Laut der bisher bekannten Planung ist als Standort für die neue Grundschule der südliche Grundstücksteil des Gymnasiums Meiendorf vorgesehen (Drs. 22/13384). Am Standort Schierenberg würden dann drei eigenständige Schulen liegen (Gymnasium, Zweigstelle Stadtteilschule Meiendorf, neue Grundschule). In diesem Zuge ist auch geplant, die ursprünglich als Zweifelhalle geplante Sporthalle als Dreifeldhalle zu errichten (Drs. 22/15743).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Aufgrund der auch im Stadtteil Rahlstedt weiterhin ansteigenden Schülerzahlen hat die für Bildung zuständige Behörde im Dezember 2022 beschlossen, im Norden Rahlstedts unter anderem eine vierzügige Grundschule (inklusive Vorschule) neu zu gründen, zusätzlich zu den im Schulentwicklungsplan (SEPL) 2019 vorgesehenen 44 neuen Schulen zur Entlastung der bestehenden Grundschulen.

Als Standort für die neue Grundschule war zunächst der südliche Grundstücksteil des Gymnasiums Meiendorf vorgesehen, auf dem sich ein Sportplatz befindet, dessen Fläche teilweise in Anspruch genommen werden sollte.

Die Vorplanung für den zusätzlichen Ausbau der Grundschulkapazitäten im nördlichen Rahlstedt ist noch nicht abgeschlossen (siehe Drs. 22/13384). Derzeit wird ein alternativer Planungsansatz geprüft, der, im Unterschied zur bisherigen Planungsabsicht, keine Inanspruchnahme des Sportplatzes des Gymnasiums Meiendorf zum Inhalt hat. Die Alternativbetrachtung beinhaltet den Ausbau von zwei Bestandsschulen – die Grundschule Islandstraße und die Schule Kamminer Straße – um je zwei Züge inklusive Vorschule. Derzeit werden die Schulgemeinschaften informiert.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Bleibt es bei der Planung, eine neue Grundschule im Stadtteil Rahlstedt zu gründen und zu bauen?
Wenn nein, warum nicht?*

Frage 2: *Welche alternativen Planungen gibt es, um die im Stadtteil Rahlstedt absehbar weiter steigenden Schüler:innenzahlen in der Primarstufe aufzufangen?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Bleibt es bei dem geplanten Zubau einer Dreifeldhalle am Standort Schierenberg?
Wenn nein, warum nicht? Wo sollen stattdessen zusätzliche Hallenkapazitäten entstehen?*

Antwort zu Frage 3:

Bei einer Realisierung der Grundschule auf dem südlichen Grundstücksteil des Gymnasiums Meiendorf bestünde die Möglichkeit des Baus einer Dreifeldhalle anstelle der für die beiden an diesem Standort ansässigen weiterführenden Schulen geplanten Zweifeldhalle. Auf diese Weise würde sichergestellt, dass für den Sportunterricht der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe die notwendigen Sporthallenflächen in unmittelbarer Nähe zum Schulstandort zur Verfügung stehen. Diese Notwendigkeit bestünde im Falle der Realisierung der Alternativplanung nicht. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Die örtlichen Schulgemeinschaften wurden in der Vergangenheit regelmäßig eng in die örtlichen Bauplanungen eingebunden. Inwieweit geschieht dies auch im vorliegenden Fall?*

Antwort zu Frage 4:

Die Schulleitungen der beiden Schulen, deren Ausbau derzeit geprüft wird, wurden im Vorfeld informiert und angehört. Sollte der alternative Planungsansatz weiterverfolgt werden, würden auch die weiteren Schulleitungen der Grundschulen im nördlichen Rahlstedt informiert und gehört werden. Dies ist auch für die Elternräte der beiden betroffenen Schulen und den Kreiselternrat vorgesehen. Im weiteren Verlauf würden die Schulgemeinschaften über die „Phase Null – Verfahren“ in die Planungen einbezogen und anschließend auch über die wesentlichen (Zwischen-)Ergebnisse der konkreten Planung informiert werden. Weiterreichende Informationsveranstaltungen werden in Abstimmung mit den betroffenen Schulleitungen abgestimmt.